

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 74=94 (1928)

Heft: 6

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sommario del „Circolo Ufficiali Lugano“.

Nr. 3, Maggio 1928.

L'Assemblea generale della Società Svizzera degli Ufficiali a Lugano.

Magg. A. Weissenbach.

Il „morale“ della truppa. I^oTenente Alberto Rossi.

La Colonna Vicari e Simonetta nella campagna d'Italia del 1848 (continuazione). Cap. Giulio Rossi.

Le manovre del Reggimento ticinese. Maggiore Bolzani.

Aquile sul Gottardo. Magg. A. W.

La nostra difesa nazionale. Magg. A. W.

Il fucile mitragliatrice? Magg. A. W.

Io Gamella, legislatore. Caporale Gamella.

Literatur.

„Ostschweizerischer Verein der Quartiermeister und Verpflegungsoffiziere.

50 Jahre außerdienstliche Tätigkeit.“ Von Major *Unkauf*, Komm.-Off. im Div.-St. 6, Zürich. Zürich, J. Bollmann, 1928.

Zur Feier des 50jährigen Bestehens hat Major Unkauf eine Jubiläumsschrift verfaßt, die ein Stück Geschichte unseres Wehrwesens bedeutet und deshalb besonderes Interesse aller Angehörigen und Freunde der Armee erweckt.

Stets galt das Augenmerk aller militärischen Führer der Beschaffung und Sicherung der Verpflegung ihrer Soldaten. Anfänglich gab es keinen Nachschubsdienst, sondern man lebte aus dem Lande und wenn möglich vom Gegner, gleichsam von der Hand in den Mund. Es wurde gestohlen und sinnlos geplündert, und das Werk wilder Zerstörung blühte recht oft sogar zum eigenen Nachteil. So war ja noch im Mittelalter den eidg. Heerhaufen die Plünderung unter gewissen Bedingungen gestattet. Da keine einheitliche (staatliche) Regulierung der Besoldungs- und Verpflegungsverhältnisse bestand, hatte die Truppe sehr oft unter Willkür und Unverstand ihrer Kommandanten zu leiden. Man kannte keine ausgebildeten Verpflegungsfunktionäre und Trainkolonnen, sodaß der Nachschub nicht gesichert war. Der Quartiermeister tritt erst Ende des 16. Jahrhunderts auf; vorher war schon der Lieferherr, Proviant- und Kastenmeister, auch Commissari genannt (mit Offiziersrang), und der Fourier bekannt. Die Truppe besaß einen „Spieswagen“, der Mitte des 18. Jahrhunderts durch einen Ordonnanzwagen ersetzt wurde, und ungefähr gleichzeitig wurde die Errichtung beweglicher Feldbäckereien und die Schaffung ständiger Backöfen in Lenzburg, Payerne und Yverdon beschlossen.

Erst nach dem Untergang der alten Eidgenossenschaft wurden Besoldung und Verpflegung rein militärisch und einheitlich regiert durch das Allgemeine Militärreglement der Eidg. Kontingentstruppen von 1807, die Instruktion und Verordnung für die Eidg. Kriegsverwaltung von 1813 und das Allgemeine Militärreglement von 1817, das jeder Offizier zu kaufen (!) verpflichtet war. Obschon das Verwaltungsreglement von 1845 die Errichtung von Feldmetzgerei-Abteilungen vorsah, wurden diese nicht organisiert. Aber trotz dieser mangelhaften Zustände ist es den Verwaltungsfunktionären im Sonderbundskrieg und anlässlich der Grenzbesetzung 1870/71 möglich gewesen, den außerordentlich hohen Anforderungen gerecht zu werden.

Nun aber regten sich überall Stimmen, die mit Nachdruck auf den Mangel eines eigenen Verpflegungspersonals hinwiesen. Neben Stabshauptmann *Collomb* war es vor allem der temperamentvolle Kommissariatsoffizier *Hegg*, der in Wort und Schrift die traurigen Zustände geißelte. Zu erinnern ist an

eine Schrift „Die Kriegsverwaltung im Sumpfe der Routine und Bürokratie, ein Wort in Kriegszeiten an das Schweizervolk und seine Behörden“, Bern 1870, die dann schließlich, als auch noch die ausländische Militärpresse auf diese Uebelstände hinwies, die Eidg. Räte wachrüttelte. Hegg war es, der jahrelang als Herausgeber der Blätter für Kriegsverwaltung, seiner „Zeit- und Streitschrift“, das Sprachrohr bildete für die „grüne Waffe“. 1874 veröffentlichte er eine größere Broschüre über „Die Errichtung von Verwaltungstruppen und die Organisation eines militärischen Verpflegungstrains“, und ihm ist es wohl vor allem mitzuverdanken, wenn schon mit der neuen Militärorganisation von 1874 endlich eigentliche Verpflegungstruppen und ein militärischer Verpflegungstrain geschaffen wurden.

Die erste Rekrutenschule für Verwaltungstruppen fand vom 28. August bis 18. Oktober 1875 in Thun statt; Offiziersschulen und Kurse für Kommissariatsoffiziere folgten; aber trotzdem verstummten die Klagen über deren mangelhafte Ausbildung nicht. Wieder war es Hegg, inzwischen zum Major avanciert, der in einer Artikelserie im Jahre 1878: „Zur Beleuchtung unserer Quartiermeisterverhältnisse“ die Zustände scharf kritisierte.

In diese Zeit fällt die Gründung des Vereins für Verwaltungsoffiziere der (alten) VI. Division am 6. Januar 1878 auf der „Zimmerleuten“ in Zürich, der dann am 28. Mai 1911 durch Verschmelzen mit dem Verein der VII. Division in den „Ostschweizerischen Verein“ umgetauft wurde. 14 Offiziere aller Grade der „Grünen Waffe“ waren unter der Leitung des damaligen Divisionskriegskommissärs Oberstlt. Wirz und dessen Stellvertreters Major Moser zusammengekommen zum Zwecke, „in öfteren Zusammenkünften alle das Armeeverwaltungswesen berührenden Fragen zu besprechen und sich gegenseitig zu belehren“. Schon in der Gründungsversammlung wurde die Schaffung eines Verwaltungsreglementes verlangt, das dann aber erst 1886 zur Ausgabe gelangte und noch heute gilt. Am 8. Oktober 1882 folgte die Gründung des Schweiz. Verwaltungsoffiziersvereins.

In kurzen Zügen gibt dann der Verfasser, auf einzelne Begebenheiten zum Teil in humorvoller Weise hindeutend, die äußerst rege Tätigkeit des Vereins wieder, der stets bestrebt ist, zum Wohl jedes einzelnen Soldaten zu wirken, um die früher nach den Diensten stetig auftauchenden Klagen über schlechte, unbekömmliche Verpflegung zum Aussterben zu bringen. „Der Soldat muß die Ueberzeugung haben, daß sich die Offiziere für die Verpflegung der Truppe einsetzen,“ wie sich Oberstkorpskommandant Bridler 1925 ausdrückte.

In besonderen Abschnitten streift der Verfasser Finanzwesen und Mitgliederbestand, Versammlungen, Vorträge und Exkursionen. Die reichhaltige Vortragsliste aller seit 1878 gehaltenen Referate bildet den besten Beweis dafür, daß sich der Verein das Ziel gesetzt hat, nicht zu rasten, um nicht zu rosten. Daß ein Kapitel über „Kameradschaft“ nicht fehlen durfte, ist selbstverständlich; ist doch der kameradschaftliche und speziell der außerdienstliche Zusammenschluß aller in der militärischen Verwaltung tätigen Offiziere ein sehr starker zum Wohle der Armee.

In sinnreicher Weise sind die einzelnen Teile der Schrift durch Zitate berühmter Feldherren und Führer verbunden, die noch heute vollauf berechtigt sind, so z. B. „Die Verpflegung muß namentlich anfangs gut sein, sodaß die Leute nicht vor Hunger unlustig werden“ (Gustav Adolf 1630); „Wenn man Krieg führen will, muß man mit dem Magen des Soldaten anfangen“ (Friedrich der Große); „Es ist leichter, eine Armee ins Feuer zu führen, als sie zu verpflegen“ (Marchall Bugeaud).

Die Jubiläumsschrift, die auf grünem Umschlag in Silberfarbe das Abzeichen des Quartiermeisters, die Aehre, zeigt, ist durch die Buchdruckerei J. Bollmann in Zürich in gediegener Form gedruckt worden. Die Arbeit geht weit über den Rahmen einer Vereinsgeschichte hinaus und sei daher jedem Freunde unserer Armee zum Studium empfohlen.

Oberlt. Kaegi, Q.M. Füs.-Bat. 62, Zürich.

„Das Marnedrama 1914, I. Teil.“ (Reichsarchiv.) Infolge eines Mißverständnisses ist in der Buchbesprechung auf Seite 290 dieser Zeitschrift der folgende Schlußsatz ausgefallen.

„Wie ich von unterrichteter Seite höre, soll die so besonders wechselvolle und lehrreiche Ourcqschlacht in nur einem Bande von geringerem Umfange erscheinen. Da Generaloberst v. Bülow sich gerade wegen der vermeintlich schlechten Lage der I. Armee zum Rückzug entschlossen hat, so wäre es außerordentlich zu bedauern, wenn das Reichsarchiv gerade die Schlacht der I. Armee nur kurz abtäte. Wir wollen hoffen, daß die maßgebenden Stellen sich eines Bessern besinnen und die interessanten Zusammenhänge taktischer Natur der Welt bekannt geben werden. Es ist hierbei zu bedenken, daß gerade die Franzosen für die Schlacht der I. Armee, die ja vor den Toren von Paris stattfand, besonderes Interesse zeigen werden. Uebersetzungen dieser Reichsarchivveröffentlichungen in fremde Sprachen sollen schon geplant sein.“

Oberst Bircher, Aarau.

„Napoleon, oder: Kniefall vor dem Heros“. Von *Werner Hegemann*. Verlag von Jakob Hegner, Hellerau. (Geh. Mk. 14.—, geb. Mk. 18.—.)

Wer die scharfe, kritische Würdigung Friedrichs des Großen von demselben Verfasser gelesen hat, der wird mit Spannung dieses Buch über Napoleon erwartet haben. Die Tendenz des Verfassers geht dahin, diese beiden Heroen, die ja zu den größten Menschen gerechnet werden, in ihrer seelischen Nacktheit zur Darstellung zu bringen und zu zeigen, daß neben all dem Großen ihnen viel menschlich Kleines, um nicht zu sagen Erbärmliches, anhaftete. Vernichtend ist die Kritik, die der sehr belesene und geistvolle Verfasser an seinen Helden, ihren Taten, noch mehr aber an ihren Sprüchen ausübt. Was Napoleon anbetrifft, so begegnet sich diese Kritik in vielen mit der Darstellung von Chateaubriand, der Madame de Staël und des Engländers Walter Scott, wozu auch noch Anatole France zu rechnen wäre. Eine scharfe Abrechnung, noch schärfer als am Helden selbst, wird vom Verfasser mit den Vergötterern Napoleons: Nietzsche, Emil Ludwig, Goethe, Ranke und Max Lenz gehalten, vor allem aber auch mit Heinrich Heine, denen er vorwirft, den Kaiser Napoleon als Nationalhelden der Deutschen begründet zu haben. Diese Kritik wird in Form eines Gesprächs in einem Zauberschloß auf dem Mont Blanc und an einem paneuropäischen Kongresse gegeben, wobei der Verf. mit schärfstem Sarkasmus Historiker, Literaten, Biographen, Politiker, Philosophen, Feldherrn und was sich alles sonst mit Napoleon wörtlich und schriftlich beschäftigt hat, bis in die modernste Zeit, persönlich erscheinen und sprechen läßt. In These und Antithese werden ihre Behauptungen auf Grund historischer Tatsachen widerlegt und so ein Bild geschaffen, wie es allerdings nicht gerade erfreulich und erhebend erscheint, aber der Wahrheit wohl näher kommt, als es gemeinhin in Literatur, Biographie und Geschichte zur Darstellung gebracht wird. Für den Mediziner, speziell den psychologisch geschulten und den Psychiater, ist es eine überaus reizvolle Lektüre, da wir durch die verdienstvollen Pathographien, wie sie Möbius in die medizinische Wissenschaft eingeführt hat, durch das da und dort unerfreuliche Bild, das Hegemann entwirft, nicht abgestoßen werden. In diesen allerdings nur kurzen Kapiteln selbst geht Verf. auf die Epilepsie des Tatendurstes und ihrer Bewunderer ein; jedenfalls sind ihm trotz seiner Belesenheit die Arbeiten des Franzosen Cabanes entgangen, der die Weltgeschichte vom medizinischen Standpunkt aus behandelt, wobei er mehrfach auf Napoleon und seine kranken Geistesrichtungen zu sprechen kommt. Dabei sei auch auf das Buch: „Au chevet de l'Empereur“, verwiesen, das zeigt, wie gewaltig die Krankheiten Napoleons sich reproduzierten. In gleichem Sinne ist auch das umfassende neuere Werk von Lange-Eichbaum: „Genie und Irrsinn“. Die Darstellung Hegemanns dürfte Epoche machen und den Anfang einer neuen Einschätzung der Geistesheroen bedeuten, als sie bis anhin in Literatur und Geschichtsforschung gang und gäbe war.

Oberst Bircher, Aarau.

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

La réproduction du texte est autorisée à condition de mentionner le titre complet de la Revue.